



Marktgemeinde Bad Pirawarth

2222 Bad Pirawarth, Prof. Knesl-Platz 1, Bez. Gänserndorf

Tel.: 02574/2340 Fax: 02574/2340-9
Email: gemeinde@badpirawarth.gv.at
Internet: www.badpirawarth.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 03.03.2022 in Bad Pirawarth
Beginn: 19:00 Uhr
Die Einladung erfolgte am 22.02.2022 durch E-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch	Vizebgm. Florian Lehner
-------------------------------------	-------------------------

Die Mitglieder des Gemeinderates

GGR Verena Gestaltner	GGR Andrea Grames
GR Ing. Franz Staudigl	
GR Harald Strobl	GR Heinz Hickl
	GR Johann Rumpler
GR Martin Parth	
GGR Gerhard Kothmayer	GR Patrick Graf
GR Ernst Friedl	GR Renate Kumpan
GR Gabriela Zillinger	GR Michaela Weißenbeck
GR Stefan Braun	GR Bernhard Halbetel

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Hoi Helga	
-----------	--

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Ing. Martin Huber	
GR Bettina Gaismayer	

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--	--

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch

Die Sitzung war öffentlich, TOP 1-16 und TOP 18
Die Sitzung war nicht öffentlich: TOP 17
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1	Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021
2	Bericht Prüfungsausschuss
3	Beauftragung ZET GmbH elektrische Arbeiten u. Betreuung gemeindeeigener Elektroanlagen
4	Beauftragung Ziviltechniker Kanalsanierung ABA BA 15 und WVA BA 11
5	Vertrag zwischen Land NÖ Gruppe Straße und Marktgemeinde Bad Pirawarth aufgrund Errichtung ABA/WVA BA 15+16
6	Einverständniserklärung u. Benützungsbereinkommen ÖBB-Infrastruktur AG
7	Vertrag Benützung öffentliches Wassergut ABA BA 15 und 16
8	Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 13 Herrengasse West
9	Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 12 Herrengasse/Viehtrift
10	Kaufvertrag Haider & Lidl GmbH u. Marktgemeinde Bad Pirawarth an NBG
11	Endvermessung Weggrundstück Nr. 4930/3
12	Löschungsbewilligung Dienstbarkeit EZ 92, Gst. .151/3 für .178
13	Anträge auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 LiegTeilG
14	Grundsatzbeschluss – Nutzung von gemeindeeigenen Dachflächen für Photovoltaikanlagen
15	Verkauf Grundstücke „Am Wiesengrund“
16	Gemeinderesolution gegen die Atomkraft
17	Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)
18	Mitteilungen des Bürgermeisters

VERLAUF DER SITZUNG

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

Das Protokoll gilt als genehmigt, nachdem keine schriftlichen Einwendungen erfolgt sind.

TOP 2: Bericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Ernst Friedl, das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 30.12.2021, 07:00 Uhr, zur Kenntnis. Es war tagfertig gebucht, Belege und Kassa wurden geprüft. Es gab keine Beanstandungen. Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch dankt für den Bericht.

TOP 3: Beauftragung ZET GmbH elektrische Arbeiten u. Betreuung gemeindeeigener Elektroanlagen

Sachverhalt:

Da an den gemeindeeigenen Anlagen immer wieder Elektroarbeiten u. Planungen nötig sind, wird es als sinnvoll erachtet, den konzessionierten Elektriker Dominik Zuschmann aus Bad Pirawarth mit Reparaturen u. Instandhaltungsarbeiten zu beauftragen,

Wir erhielten ein Angebot der ZET GmbH über folgende Stundensätze:

Elektrotechniker: € 75,00 netto

Prüftechniker: € 85,00 netto

Planungstechniker: € 95,00 netto

Im Zuge einer Energieberatung - Straßenbeleuchtung wurde die Marktgemeinde darauf hingewiesen, dass es wichtig wäre, einen Anlagenbetreuer für elektrische Anlagen in der Gemeinde zu beauftragen.

Nach Rücksprache mit Herrn Dominik Zuschmann erklärte sich dieser bereit, diese Arbeiten in Zukunft zu übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen die Firma ZET GmbH für Elektroarbeiten u. Instandhaltungen bis zu einer Summe in der Höhe von € 5.000,00 pro Anlage netto zu beauftragen. Ebenfalls soll Herr Zuschmann als Anlagenbetreuer elektrischer Anlagen der Gemeinde beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4: Beauftragung Ziviltechniker Kanalsanierung ABA BA 15 und WVA BA 11

Sachverhalt:

Auf Grundlage des Ergebnisses des erarbeiteten Sanierungskonzeptes vom Büro DI Kraner ZT GmbH hat sich als dringlichste Maßnahme die Sanierung des Hauptsammlers entlang der Hauptstraße und in weiterer Folge bis zum RÜB 2 am Weidenbach ergeben.

Nach Beauftragung für die Einreichplanung soll nun das Büro DI Kraner GmbH auch mit der Ausführungsplanung, Ausschreibung, örtlichen Bauaufsicht und Kollaudierung des Bauabschnittes ABA BA 15 und WVA BA 11 beauftragt werden.

Ausführungsplanung, Ausschreibung	€ 51.950,00
Örtliche Bauaufsicht	€ 75.640,00
Bestandspläne und Kollaudierung	€ 13.240,00
Honorarsumme Pauschale	€ 140.830,00

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge das Büro DI Kraner GmbH mit den oben genannten Arbeiten beauftragen zu einem Pauschalpreis in der Höhe von € 140.830,00 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5: Vertrag zwischen Land NÖ Gruppe Straße und Marktgemeinde Bad Pirawarth aufgrund Errichtung ABA/WVA BA 15+16

Sachverhalt:

Aufgrund der Errichtung der Bauabschnitte ABA/WVA BA 15 + 16, ist es erforderlich die Landesstraße B220 zu benützen. Grst. Nr. 4931/2, 4958/5, 4930/1, 4999.

Daher ist es nötig zwischen dem Land NÖ (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Bad Pirawarth einen Vertrag zur Benützung der Landesstraße B-220 abzuschließen.

Dieser Vertrag liegt nun zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Vertrag, abgeschlossen zwischen dem Land NÖ (Gruppe Straße) und der Marktgemeinde Bad Pirawarth beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6: Einverständniserklärung u. Benützungsbereinkommen ÖBB-Infrastruktur AG

Sachverhalt:

Im Zuge der Errichtung des Mischwasserkanals und der Wasserleitung ist auf der ÖBB Strecke 83, Gänserndorf – Mistelbach, km 18126 und 18127

Querung der Eisenbahnkreuzung die Benützung des Grundstückes der ÖBB-Infra 5009 und 2637/2 in der KG 06015 Pirawarth notwendig.

Daher ist die Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Einverständniserklärung und das Benützungsbereinkommen der ÖBB mit der Marktgemeinde Bad Pirawarth beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7: Vertrag Benützung öffentliches Wassergut ABA BA 15 und 16

Sachverhalt:

Für die Errichtung und den Erhalt der ABA BA 15 + BA 16, Kanalentflechtung ist es nötig das dem öffentlichen Wassergut zugehörige Gst. Nr. 4984/3, EZ 3588 zu benützen. Hier soll ein Auslaufbauwerk [RPi37-01, DN 600] mit Rückstausicherung in den "Weidenbach" errichtet werden. Die Inanspruchnahme erfolgt auf Höhe des benachbarten Grundstückes Nr. 2718/77, KG Pirawarth.

Der Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut zum Zwecke der Errichtung, dem Bestand und der Erhaltung der ABA BA 15 + 16 ist nun eingelangt und soll unterzeichnet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Vertrag in der vorliegenden Form, abgeschlossen zwischen der Republik Österreich als Vertragsgeberin und der Marktgemeinde Bad Pirawarth als Vertragsnehmerin beschließen und unterzeichnen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8: Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 13 Herrengasse West

Sachverhalt:

Gemäß § 2 (1) lit. A des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl, 1300 idGF, werden der Marktgemeinde Bad Pirawarth für das Bauvorhaben ABA BA 13 Herrengasse West folgende Förderungsmittel in der Höhe von € 52.000,00 zugesichert. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages in zwei Teilbeträgen ausbezahlt. Im Jahr 2022 € 26.000,00 und 2023 ebenfalls € 26.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Annahmeerklärung zustimmen und diese fertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9: Annahmeerklärung NÖ Wasserwirtschaftsfonds ABA BA 12

Herrengasse/Viehtrift

Sachverhalt:

Gemäß § 2 (1) lit. A des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl, 1300 idGF, werden der Marktgemeinde Bad Pirawarth für das Bauvorhaben ABA BA 12 Herrengasse/Viehtrift folgende Förderungsmittel in der Höhe von € 152.000,00 zugesichert. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages in drei Teilbeträgen ausbezahlt. Im Jahr 2022 € 43.000,00, 2023 € 64.000,00 und 2024 € 45.000,00.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Annahmeerklärung zustimmen und diese fertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10: Kaufvertrag Haider & Lidl GmbH u. Marktgemeinde Bad Pirawarth an NBG

Sachverhalt:

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 beschlossen, soll die Teilfläche des Grundstückes Nr. 4930/3 (EZ 363) im Ausmaß von 36 m² an die NBG verkauft werden. (Eigentümer Marktgemeinde Bad Pirawarth zur Gänze) Kaufpreis € 4.422,60
Mit Schreiben vom 2.3.2022 wurde uns von Mag. Andrea Seidl (wurde von der NBG zur Erstellung des Kaufvertrages beauftragt) mitgeteilt, dass für die Haider & Lidl GmbH ein eigener Kaufvertrag erstellt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Bad Pirawarth als Verkäuferin und die NBG als Käuferin unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11: Endvermessung Weggrundstück Nr. 4930/3

Sachverhalt:

- 1) Gemäß Endvermessung des Weggrundstückes Gst.Nr. 4930/3 in der KG Bad Pirawarth, soll der Antrag an das Vermessungsamt zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes 34284-06015-T von DI Karl Reichsthaler nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15ff LiegTeilG. beschlossen werden.
- 2) Weiters ist eine Verordnung über die Widmung bzw. Entwidmung des öffentlichen Gutes zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

- 1) Der Gemeinderat möge den Antrag zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes 34284-06015-T von DI Reichsthaler nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes:

- 2) Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen.

Verordnung

Gemäß § 94 Abs.1 Z 3 des Allgemeinen Grundbuchgesetzes, in Verbindung mit § 8 Abs 3 Landes- StraßenverwaltungsG 1964 idGF., wurde die Auflassung der abbeschriebenen Grundstücksteile des öffentlichen Gutes für das Weggrundstück Nr. 4930/3 KG Pirawarth laut Trennstücktablette des Teilungsplanes von DI Karl Reichsthaler, staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 8200 Gleisdorf GZ 34284-06015-T beschlossen,

Der dieser Verordnung zugrundeliegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden

Diese Verordnung wird hiermit gemäß NÖ Gemeindeordnung kundgemacht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12: Löschungsbewilligung Dienstbarkeit EZ 92, Gst. .151/3 für .178

Sachverhalt:

Bei der Liegenschaft in EZ 92 KG 06015 Pirawarth ist im C-Blatt folgende Eintragung ersichtlich:

Dienstbarkeit des Wasserbezuges vom Brunnen auf Gst. .151/3 mittels einer Flügelpumpe gem. Abs. II Kaufvertrag 1903-11-18 für Gst .178

Grundbücherliche Eigentümerin des Grundstückes .178, (EZ 3584) KG 06015 Pirawarth (öffentliches Gut)

Laut Mitteilung der Liegenschaftseigentümerin, Haider & Lidl GmbH, wird diese Dienstbarkeit in der Natur nicht mehr ausgeübt und soll gelöscht werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge der Löschungsbewilligung zustimmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (ÖVP)

TOP 13: Anträge auf grundbücherliche Durchführung gem. § 13 LiegTeilG

Sachverhalt:

1) Gemäß § 13 LiegTeilG wird folgender Antrag gestellt:

Laut Plan, GZ 13168/21 vom 27. Juli 2021 des Vermessungsbüros DI Erwin Lebloch soll folgende Änderung im Grundbuch erfolgen:

Lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche 3 m² aus dem Grundstück 2408/34 EZ 1414, Grundbuch 06010 Kollnbrunn, Marktgemeinde Bad Pirawarth

Zuschreibung des Trennstückes 1 und Einbeziehung in das Grundstück 2408/27 EZ 1440 Grundbuch 06010 Kollnbrunn, Eigentümerin Lydia Kaufmann

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Abtretung von 3 m² an Frau Lydia Kaufmann zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2) Gemäß § 13 LiegTeilG wird folgender Antrag gestellt:

Laut Plan, GZ 5938/21 vom 08. September 2021 des Vermessungsbüros DI Erich Brezovsky soll folgende Änderung im Grundbuch erfolgen:

Lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 1 mit der Fläche 2 m² aus dem Grundstück 2603/2 EZ 3584, Grundbuch 06015 Pirawarth, Marktgemeinde Bad Pirawarth

Zuschreibung des Trennstückes 1 und Einbeziehung in das Grundstück 4973/4 EZ 3575 Grundbuch 06015 Pirawarth, Eigentümer Marco Pauer und Vanessa Groß.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Abtretung von 2 m2 an Herrn Marco Pauer und Frau Vanessa Groß zustimmen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14: Grundsatzbeschluss – Nutzung von gemeindeeigenen Dachflächen für Photovoltaikanlagen

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Bad Pirawarth bekennt sich zu den NÖ Energie und Klimazielen 2030 und forciert daher den Ausbau an Photovoltaik auf dem Gemeindegebiet.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge daher den grundsätzlichen Beschluss fassen auf gemeindeeigenen Gebäuden (Gemeindeamt, Volksschule, Kindergarten, Bauhof, Feuerwehrhäuser in Bad Pirawarth und Kollnbrunn) nach Möglichkeit PV Anlagen zu errichten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15: Verkauf Grundstücke „Am Wiesengrund“

Sachverhalt:

1) Herr Sascha Oswald und Frau Manuela Heilbrunner, Bischof Schneider-Straße 70/4/6, 2191 Gaweinstal möchten das Grundstück Nr. 4726/28, KG 06015 Am Wiesengrund 20 erwerben. Der Kaufvertrag wurde vom Notariat Rohringer Gänserndorf, / Dr. Rohringer erstellt. Bürgermeister OSR Jantschitsch verliest die Vertragsinhalte.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Sascha Oswald und Frau Manuela Heilbrunner und der Marktgemeinde Bad Pirawarth, für die Gesamtfläche von 612 m2 am Wiesengrund 20 zustimmen. Kaufpreis: € 73.440,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2) Herr Tomislav Mijatovic, 1100 Wien, Quellenstraße 16/35, Herr Danijel Mijatovic 1030 Wien, Rüdengasse 16/21 und Frau Sava Mijatovic, 1030 Wien, Rüdengasse 16/21 möchten das Grundstück Nr. 4726/26, KG 06015 Am Wiesengrund 19 erwerben. Der Kaufvertrag wurde vom Notariat Rohringer Gänserndorf, / Dr. Rohringer erstellt. Bürgermeister OSR Jantschitsch verliest die Vertragsinhalte.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Tomislav Mijatovic, 1100 Wien, Quellenstraße 16/35, Herrn Danijel Mijatovic 1030 Wien, Rüdengasse 16/21 und

Frau Sava Mijatovic, 1030 Wien, Rüdengasse 16/21 und der Marktgemeinde Bad Pirawarth, für die Gesamtfläche von 362 m² am Wiesengrund 19 zustimmen. Kaufpreis: € 43.440,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 16: Gemeinderesolution gegen Atomkraft

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation hat die Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat fordert die Niederösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft nicht als nachhaltig zu akzeptieren und sie daher nicht in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 17: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

TOP 18: Mitteilungen des Bürgermeisters

Anlässlich **100 Jahre Niederösterreich** wird am **25. und 26. Juni 2022** in jedem Bezirk ein Bezirksstadtfest stattfinden.

Am Sonntag, dem 26. Juni 2022 am Nachmittag soll ein Umzug mit allen 44 Gemeinden in Gänserndorf stattfinden. Jede Gemeinde wird ersucht einen Umzugswagen oder eine Fußgruppe daran teilnehmen zu lassen und so ihre Gemeinde zu präsentieren. Rückmeldedatum war der 28.02.2022. Nach Beratung in der Vorstandssitzung wurde der Judoverein gefragt, ob Interesse an der Teilnahme besteht. Die Zusage kam prompt.

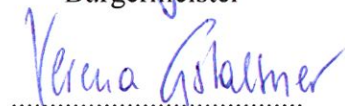
Der Glasfaserausbau hat bereits begonnen. Es fanden erste Begehungen durch die Baufirma Held & Franke statt und in der Teichgasse wurden die Grabungsarbeiten aufgenommen. Die Aufstellung des POP Gebäudes wurde ebenfalls begonnen.

Derzeit offene Stellenausschreibungen: Lehrling Verwaltungsassistent/in
Sachbearbeiter/in Bau und Infrastruktur

Ende: 20:12 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am6.4.2022.....genehmigt.


.....
Bürgermeister


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat